



Aufnahmeantrag für die Betreuende Grundschule

Name, Vorname des Kindes

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten

Straße, PLZ, Ort

Telefon, privat

dienstlich

mobil

E-Mail

Geburtsdatum des Kindes

Aufnahmedatum

Klasse

Klassenlehrer/in

Religion

Besteht eine Haftpflichtversicherung

ja

nein

Gewünschte Betreuung ab dem: _____

Profil 1 (mit verpflichtender Teilnahme am Mittagessen!)

Montag bis Mittwoch 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Vormittagsbetreuung

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung (mit verpflichtender Teilnahme am Mittagessen!)

Montag bis Freitag 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Ganztagsbetreuung (mit verpflichtender Teilnahme am Mittagessen!)

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Besteht eine Lebensmittelunverträglichkeit

ja

nein

Besondere Mitteilungen bitte auf der Rückseite vermerken

Die Ordnung für die Einrichtung der „Betreuenden Grundschule“ wurde mir/uns ausgehändigt und wird mit der Unterschrift akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Förderverein der Grundschule Offheim e.V.

Dietkircher Str. 11, 65555 Limburg, Tel.: 06431 / 909-2090,
E-Mail: kontakt@foerderverein-offheim.de



Abholregelung

Mein Kind: _____

Geb.: _____

Anschrift: _____

soll nur von

Name: _____

Name: _____

abgeholt werden.

Ich verpflichte mich die Abholung pünktlich durchzuführen und den Träger der Einrichtung rechtzeitig über Änderungen hinsichtlich der Abholregelung in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum, Unterschrift

Immer abzugeben!!!!

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind

Mein Kind: _____

Geb. : _____

Anschrift: _____

von der Betreuung nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.
Wenn mein Kind auf meine Anweisung die Betreuung früher verlassen soll, erlischt mit dem Verlassen der Einrichtung die Aufsichtspflicht.

Weder den Förderverein Grundschule Offheim e. V. noch dessen Betreuungskräfte trifft die Verpflichtung der Überprüfung der Absprache zwischen meinem Kind und mir. Für die Richtigkeit der durch mein Kind gemachten Angaben hinsichtlich der Verlassenszeit übernehme ich die Verantwortung.

Ort, Datum, Unterschrift



Ordnung für die „Betreuende Grundschule“ des Fördervereins der Grundschule Offheim e.V.

Die Einrichtung „Betreuende Grundschule“ ermöglicht den Kindern der Grundschule Offheim eine Betreuung vor Schulbeginn bzw. nach Schulschluss im Rahmen der Öffnungszeiten.

Träger ist der Förderverein der Grundschule Offheim e. V.

Um den gemeinsamen Betreuungsauftrag zu erfüllen, erwarten wir von den Eltern Interesse am Geschehen der Einrichtung und aktive Mithilfe.

I. Aufnahmebedingungen

1. Zur Einrichtung „Betreuende Grundschule“ können nur die Kinder angemeldet werden, deren Eltern Mitglied im „Förderverein der Grundschule Offheim e.V.“ sind.
2. Aufnahme in die Einrichtung „Betreuende Grundschule“ finden Kinder ab dem ersten Schuljahr.
3. Aufnahme ist jederzeit während des Schuljahres jeweils zum Monatsanfang möglich.
4. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorsitzenden des „Förderverein der Grundschule Offheim e.V.“. Der Träger kann mit den Eltern eine Probezeit vereinbaren.
5. Folgende Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen:
 - a) der von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Aufnahmeantrag mit der rechtsverbindlichen Anerkennung dieser Ordnung
 - b) Unterschriebene Einzugsermächtigung für den Kostenbeitrag
 - c) die Abholregelung und die Einverständniserklärung für den Weg von und zur Einrichtung „Betreuende Grundschule“

II. Öffnungszeiten

Zurzeit gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 – 16.00 Uhr. Je nach Stundenplan der angemeldeten Kinder ist die Einrichtung nicht durchgehend geöffnet.

Diese Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt.

In Fällen unabwiesbaren Personalmangels oder fehlender Finanzierung durch öffentliche Zuschüsse behält sich der Träger die zeitweilige Schließung der Einrichtung vor. Für die Zeit der Schließung entfällt die Pflicht zur Entrichtung des Beitrages. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Die Einrichtung ist in der Schulferienzeit geschlossen.

Im Krankheitsfall werden andere geeignete Personen für die Betreuung eingesetzt.

Mit Ende der Betreuungszeit erlischt die Aufsichtspflicht von Seiten der Betreuerinnen. Die Eltern haben mit ihren Kindern eine Vereinbarung zu treffen, wie im Fall eines nicht rechtzeitigen Abholens verfahren wird.

Förderverein der Grundschule Offheim e.V.

Dietkircher Str. 11, 65555 Limburg, Tel.: 06431 / 909-2090,

E-Mail: kontakt@foerderverein-offheim.de



III. Kontakt

Telefonisch ist die Einrichtung während der Öffnungszeiten unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 06431-909-2090 oder 0157-8971-3505.

IV. Kostenbeiträge

Die Betreuung im Rahmen des „Profil 1“ ist kostenlos. Der Beitrag für die erweiterte Betreuung gestaltet sich individuell nach Ihrem Bedarf und ist der beigefügten Kostenaufstellung zu entnehmen. Der Beitrag ist zum Monatsanfang fällig und wird per Lastschriftverfahren durch den Träger eingezogen. Dem Verein evtl. entstehende Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren) sind vom Kontoinhaber zu tragen und werden mit dem folgenden Beitrag eingezogen.

IV. Versicherung

Die Kinder sind über die Schule auch während der Betreuungszeit und auf dem Weg zur Einrichtung in der Unfallkasse Hessen versichert. Schäden, die durch die zu betreuenden Kinder entstehen, sind jedoch von den Eltern zu tragen. Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass eine private Haftpflichtversicherung für das Kind besteht. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

V. Kündigung

1. Der Vertrag ist für die Dauer eines Schuljahres gültig und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Innerhalb der Laufzeit kann das Betreuungsmodell jeweils zum Monatsende gewechselt werden (Schriftlicher Änderungsantrag erforderlich!).

Die Abmeldung eines Kindes erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Träger der Einrichtung. Sie kann jeweils nur zum Ende eines Schuljahres mit einer Frist von vier Wochen erfolgen und bedarf der schriftlichen Form. Nach der Stundenplanausgabe besteht ein Sonderkündigungsrecht von einer Woche.

2. Bei Nichteinhaltung der Frist ist der Kostenbeitrag für die Grundbetreuung bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres zu entrichten. Aus wichtigem Grund (z. B. Wohnungswechsel) ist eine Abmeldung mit einer Frist von einem Monat zum darauf folgenden Monatsende möglich.

3. Für Kinder, die zum Beginn des neuen Schuljahres (31.07.) weiterführende Schulen besuchen, bedarf es keiner schriftlichen Kündigung.

4. Der Träger kann aus wichtigem Grund zum darauf folgenden Monatsende diesen Vertrag kündigen.

5. Der Träger ist bemüht, immer eine Mindestgruppenstärke von 15 Kindern zu erhalten. Sollten weniger Kinder angemeldet sein, kann sich der Beitrag erhöhen bzw. die Einrichtung nicht aufrecht gehalten werden.



VI. Krankheiten

1. Im Krankheitsfall (z. B. fieberhafte Erkrankungen, Masern, Mumps, Röteln, Läusen etc.) kann das betreffende Kind nicht in der Einrichtung betreut werden. Nach Ende der Erkrankung ist ein Attest des Arztes vorzulegen.
2. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.
3. Angaben über chronische Krankheiten und Allergien sind auf dem Aufnahmeantrag für die Betreuende Grundschule schriftlich zu machen. Es werden jedoch keine Medikamente durch die Betreuungskraft an ein Kind verabreicht.

VII. Elternarbeit

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich bei Bedarf die Projekte, Kurse und Veranstaltungen des Fördervereins mit Arbeitsstunden pro Jahr aktiv zu unterstützen.

VIII. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Sorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet die Änderung des Sorgestatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

IX. Vertragsänderungen und -ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form, bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.

X. Datenschutz

Wir legen besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder. Aus diesem Grund verarbeiten wir die Angaben der Eltern und der von uns betreuten Kinder unter Berücksichtigung geltender Datenschutzvorschriften. Um die Abrechnung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungskosten durchführen zu können, erfassen wir daher deren Kontodaten. Ebenso verarbeiten und speichern wir personenbezogene Daten wie Namen, Geburtsdaten, Adressen sowie Rufnummern und E-Mail-Adressen. Eine Weitergabe der Daten ist nicht vorgesehen und wir tragen durch technische sowie organisatorische Maßnahmen dafür Sorge, dass die Daten gesichert und vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt sind. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages willigen die Mitglieder in die Verarbeitung ihrer Daten durch den Vorstand und die Mitarbeiterinnen des „Förderverein der Grundschule Offheim e.V.“ ein.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Informationen für Mitglieder über die Datenerhebung des Fördervereins



1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter und nicht-automatisierter Form.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung
(Bei abweichenden Kontoinhabern handelt es sich zusätzlich um Namen und Anschrift sowie Bankverbindung der in dem SEPA-Basislastschrift-Mandat genannten zahlungspflichtigen Person)
- Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Bei Aufnahme der Kinder in die Betreuung nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname des Kindes
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
(Bei abweichenden Kontoinhabern handelt es sich zusätzlich um Namen und Anschrift sowie Bankverbindung der in dem SEPA-Basislastschrift-Mandat genannten zahlungspflichtigen Person)
- Geschwisterkinder in der Betreuung
- Krankenversicherung des Kindes
- Impfnachweis: Masernschutzimpfung
- Arbeitgebernachweis
- Ergänzende Angaben (z.B. gesundheitlich Beeinträchtigungen, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten)

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

2. Die unter 1. genannten Daten sind – mit Ausnahme - Geburtsdatum, Geschwisterkinder in der Betreuung, Krankenversicherung des Kindes, Impfnachweis: Masernschutzimpfung, Arbeitgebennachweis, Telefonnummern, E-Mail-Adresse – Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied/Mitglied in der Betreuung sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich, jedoch insbesondere für die Mitgliederverwaltung hilfreich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

3. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind der 1. Vorsitzende (1.Vorstand@foerderverein-offheim.de) der 2. Vorsitzende des Fördervereins (2.Vorstand@foerderverein-offheim.de), der Kassierer (kassenwart@foerderverein-offheim.de) und der Schriftführer.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung entgegensteht. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB (E-Mail: datenschutz@foerderverein-offheim.de)

4. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung der Grundschule Offheim und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt.

5. Als Mitglied des Landes- und Bundesverbands betreuender Grundschulen übermittelt der Förderverein derzeit keine personenbezogenen Daten dorthin. Es wird lediglich eine anonymisierte Anzahl an Mitgliedern für die Abrechnung der Haftpflicht- und Unfallversicherung im Rahmenversicherungsvertrag gemeldet.

6. Im Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen (z.B. Sommerferienprogramm, Arbeitsgemeinschaften (AG), etc.) veröffentlicht der Förderverein gelegentlich Fotos von der Veranstaltung auf der Vereinshomepage, Facebook oder auf der Website der Grundschule Offheim und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print Medien wie der Domstadt. Einzelbilder werden nicht veröffentlicht oder übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Kindern und

Zuschauern.

Vor der Nutzung der personenbezogenen Daten wie Vor- und Zuname sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Printmedien und der Vereinshomepage wird eine separate Einwilligung eingeholt. (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

7. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

8. Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitern herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

9. Zur Durchführung von Veranstaltungen in der Betreuung behält sich der Verein vor Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten zu erstellen. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

10. Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu Vereins-Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht. Die Mitgliederdaten werden gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine weiteren gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

11. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

12. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

13. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.datenschutz.hessen.de> eingereicht werden.

Offheim, Juni 2022

Einwilligung in die Datenschutzerklärung



Stammdatenerhebung

Wir erheben von Ihnen Stammdaten, die zur Durchführung der Mitgliedschaft im Förderverein und in der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule erforderlich sind: Darunter Vor- und Nachname, Anschrift, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.

Wir erheben zudem Informationen zu Ihrer Krankenversicherung und ggf. zu weiteren Zusatzversicherungen.

Weitere Datenverarbeitungen

Datenlöschung

Alle von uns erhobenen Daten werden vernichtet bzw. gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr erforderlich sind oder das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen.

Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich. Wir übermitteln Daten nur dann an Dritte, sofern dies zwingend erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht, z. B. an

- Banken und Steuerberater zur Berechnung und Auszahlung von Lohn und Gehalt
- Sozialversicherungsträger und Finanzämter zur Befolgung unserer gesetzlichen Pflichten.
- Finanzverwaltungssystem des Fördervereins

Darüber hinaus können in Einzelfällen weitere gesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung von Daten vorliegen, die jedoch nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall entstehen können.

Ihre Datenschutzrechte

Bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und im Falle der Unrichtigkeit auf Berichtigung (vgl. Art. 15 -20 DSGVO). Sie haben als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Unser Datenschutzbeauftragter

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Der derzeitige Datenschutzbeauftragte des Vereins kann über datenschutz@foerdereverein-offheim.de kontaktiert werden.

- Hiermit willige ich ein, dass der Förderverein Offheim mich per E-Mail über Änderungen; Sommerprogramme oder Neuigkeiten der Betreuung oder des Fördervereins kontaktiert.

- Hiermit stimme ich der obigen Datenschutzerklärung zu, sowie der Datenschutz Ordnung des Vereins, die in der jeweiligen Fassung auf der Internetseite www.foerdereverein-offheim.de veröffentlicht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO



Diese Einwilligungserklärung wird unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller sonstigen einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften geschlossen. Für diese Vereinbarung gelten die jeweils in Kraft stehenden Gesetzesvorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Diese Einwilligungserklärung betrifft die Erstellung fotografischer Aufnahmen i.S.d. BDSG und DSGVO durch den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Einwilligung. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person („Betroffener“). Die Vereinbarung hat die Verwendung von personenbezogenen Daten zum Gegenstand (Fotografische Aufnahmen).

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Förderverein Offheim
Dietkircher Straße
65555 Limburg-Offheim
datenschutz@foerderverein-offheim.de
www.foerderverein-offheim.de

2. Gegenstand und Zweck der Einwilligung

Um die Außendarstellung der Betreuung und des Fördervereins weiter zu optimieren, möchten wir gerne unsere Veranstaltungen, Räume, Abläufe und die Mitarbeiter auf der Internetseite www.foerderverein-offheim.de, auf unserer Facebook Seite, in Flyern, Broschüren und Berichten in Printmedien wie der Domstadt mit Fotos zu präsentieren.

**Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Einwilligung für die Erstellung und Verwendung von
Fotoaufnahmen**

von: _____
(Name des Kindes)

bei: _____ am: _____
(Veranstaltung) (Datum)

zum Zwecke der _____ zu geben.

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO



3. Dauer der Verarbeitung

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und Sie können diese jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden wir die Fotos unverzüglich von unserer Internetseite oder Facebook-Seite entfernen.

4. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sie haben das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggfs. auch ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO im Fall der Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: <https://www.datenschutz.hessen.de>

Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gem. Artikel 9 Abs. 2. lit. a) DSGVO.

5. Weitere Informationen zum Datenschutz

Weitere Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung der Homepage. www.foerderverein-offheim.de/datenschutz

6. Erklärung

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen der genannten Person für den oben genannten Zweck. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als den beschriebenen Zweck oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig und nach den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen gem. Art. 7 DSGVO erstellt worden. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Vor- Nachname

Unterschrift